

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 16.

Freiburg, den 12. October 1864.

VIII. Jahrgang.

Wir Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des apostolischen Stuhles Gnade, Erzbischof von Freiburg
Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz &c. &c.

entbieten allen Priestern und Gläubigen Unseres Erzbisthums Gruß und Segen im Herrn.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen.

Auf den Grund, daß der unten benannte katholische Priester bereits im Jahre 1848 mit Zuschrift vom 10. Juni besagten Jahres, unter seine Rechtgläubigkeit und seine kirchliche Gesinnung sehr verdächtigenden Aeußerungen seine Formaten oder Ordinationszeugnisse an Uns einschickte, mit der Erklärung, er thue das in der Absicht, in den Laienstand zurückkehren zu wollen;

ferner:

daß derselbe auf die an ihn gerichteten Anfragen und Mahnungen eine genügende Antwort nicht gegeben und weit entfernt, während der langen ihm bisher belassenen Frist geänderte Gesinnungen zu bewahren, sogar öffentlich und andauernd feindselige Gesinnungen gegen seine heilige Mutter, die Kirche, an den Tag legte;

endlich:

daß er durch das bei Unserm Pfarramte in Heidelberg am 4. August d. J. officiell kund gegebene Vorhaben, in den Ehestand treten zu wollen, seinen öffentlichen Abfall von der heiligen Disciplin der Kirche und von dem ihr schuldigen und geschworenen Gehorsam kund gegeben;

auch auf Unser ihm durch dasselbe Pfarramt zugestelltes Mahnschreiben vom 18. August, worin er in der Liebe und im Ernste Christi erinnert wurde, von diesem sacrilegischen Vorhaben abzustehen, auch trotz der Androhung der durch die heiligen Canones auf dieses Vergehen gesetzten Excommunication nicht in sich gegangen ist, sondern besagte Verbindung laut öffentlichen Kirchenbuchsauszügen in der protestantischen Providenzkirche zu Heidelberg wirklich abgeschlossen hat,

dadurch also nach Ausspruch des heiligen Kirchenraths von Trient S. 23. can. IV. de Sac. ordinis und S. 24. can. IX. de sacram. matr. weil in nichtiger Ehe lebend, in einer offenen sündhaften Auflehnung gegen die Kirche und deren Sittenvorschriften sich befindet, und nach Ausspruch des heiligen lateranensischen allgemeinen Kirchenraths II. c. 40. c. 27. qu. 1. der Strafe der Excommunication verfallen ist:

so scheiden Wir

den canonischen Satzungen und den Beispielen der Väter folgend nachstehenden Verlezer der Kirche Gottes und zwar

den **Joseph Beck**

Priester, zur Zeit in Heidelberg wohnhaft, den Wir zugleich mit der suspensio ab ordine belegen und ihn des Besitzes und Erwerbes jeder katholischen Kirchenstelle für unfähig erklären, durch die Autorität Gottes und das Gericht des hl. Geistes von dem Schooße der heiligen Mutterkirche und von der Genossenschaft der ganzen Christenheit so lange aus, bis er in sich gehen und der Kirche Gottes genug thun wird.

So geschehen Freiburg am Tage des hl. Erzengels Michael, 29. September im Jahre des Heils 1864.

† **Hermann,**

Erzbischof von Freiburg.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Saada:**

Unterhalbach: mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl. und der Verbindlichkeit, ein Provisorium von 134 fl. 28 kr. Kostenantheil für Rectification der Tauber in neun gleichen Jahrestermen zu 14 fl. 57 kr. je auf den 20. October nebst 4½ % Zins an die Gemeinde Unterhalbach und eine weitere Provisoriumschuld von 208 fl. 27 kr. Kosten für Urbarmachung des durch die Tauber-Rectification gewonnenen Pfarrgeländes, durch eine jährliche Zahlung von 25 fl. auf Kapital und Zins an die Allgemeine kathol. Kirchenkasse in Heidelberg abzutragen.

Im Landcapitel **Mosbach:**

Oberschefflenz: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb 6 Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

II.

Im Landcapitel **Sttlingen:**

Malsch: mit einem Einkommen von beiläufig 2700 fl. und folgenden Verbindlichkeiten: a) einen Vicar zu halten; b) eine Schuld von 2750 fl. Fasellast-Ablösungskapital entweder aus dem Grundstock zu tilgen oder mit 4% zu verzinsen; c) eine jährliche Abgabe von 200 fl. an die Allgem. kathol. Kirchenkasse zu Gunsten unzureichend dotirter Pfründen zu leisten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

III.

Im Landcapitel **Billingen:**

Blumberg: mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. und der Verbindlichkeit, eine Schuld von 82 fl. 3 kr. Zehntablösungskosten, zahlbar nebst 4% Zins in 10 Termen, Martini 1863—72, durch ein jährliches Provisorium von durchschnittlich 9 fl. 51 kr. und eine Baukostenschuld im Restbetrag von 600 fl. 58 kr. durch eine jährliche Zahlung von 50 fl. nebst 5% Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der fürstlichen Domainenkanzlei in Donau-eschingen binnen 6 Wochen einzureichen.

IV.

Im Landcapitel **Beringen.**

Die Stadtpfarrei Beringenstadt soll wieder definitiv besetzt werden. Die Competenten haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Attesten binnen vier Wochen an den Stadtmagistrat in Beringenstadt einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Obrigheim, Decanats Mosbach, dem bisherigen Pfarrverweser in Schönau, Valentin Göglinger, verliehen und ist derselbe am 5. September d. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Bräunlingen, Decanats Willingen, dem bisherigen Pfarrer von Unteribach, Johann Baptist Escher, verliehen und ist derselbe am 5. September d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Röhrenbach, Decanats Einzgau, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Salem, Stephan Dextle, wurde am 12. September d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen, auf die Pfarrei Steinsfurth, Decanats Waibstadt präsentirten bisherigen Pfarrverweser daselbst, Franz Wiefse, wurde am 12. September l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Friedingen a. A., Decanats Engen, präsentirten Pfarrer Franz Xaver Kreuzer, bisher in Zell a. A., wurde am 12. September die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber auf die Pfarrei St. Georgen, Decanats Breisach, den bisherigen Caplan und Pfarrverweser in Waldkirch, Leopold Gambert, designirt und ist derselbe am 20. September l. J. canonisch investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Rothweil, Decanats Emdingen präsentirten Pfarrer Adolph Wunsch, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde am 15. September l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzb. Excellenz haben die Pfarrei Waldkirch, Decanats Freiburg, dem bisherigen Decan und Pfarrer Augustin Freund von Forchheim verliehen, und ist derselbe am 22. September l. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Cantoriecaplanei in Säckingen, Decanats Wiesenthal, dem bisherigen St. Friedolinscaplaneiverweser in Säckingen, Johann Baptist Hagg, verliehen und ist derselbe am 22. September l. J. investirt worden.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Zängerle in Waldkirch auf die Pfarrei Siegelau, Decanats Freiburg, designirt und ist derselbe am 27. September l. J. canonisch investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bubenbach präsentirten Pfarrer Dr. Andreas Ostach, bisher Pfarrverweser daselbst, wurde am 29. September l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen, auf die Pfarrei Hilsbach, Decanats Waibstadt, präsentirten Pfarrer Ludwig Eimer, bisher Pfarrverweser in Gögingen, wurde am 29. September l. J. die canonische Institution ertheilt.

Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 30. Juni: Vicar Joseph Münch von Heidelberg als Pfarrverweser nach Waibstadt.
 Vicar Johann Schmidt von Mosbach i. g. E. nach Heidelberg.
 Vicar Karl Bunkofer von Waibstadt i. g. E. nach Mosbach.
- „ 14. Juli: Pfarrverweser Karl Wirnser von Hambrücken i. g. E. nach Rohrbach.
- „ 21. Juli: Pfarrverweser Valentin Steinhart von Hardheim i. g. E. nach Schönau.
- „ 4. Aug.: Caplaneiverweser Leopold Streicher von Ueberlingen als Pfarrverweser daselbst.
- „ 11. „ Pfarrverweser Gallus Fink von Göschweiler i. g. E. nach Aulsingen.
 Pfarrverweser Ignaz Kutz von Friedingen i. g. E. nach Mainwangen.
- „ 23. „ Vicar Joseph Sachs von Thengendorf i. g. E. nach Zell a. H.
 Vicar Karl Koch von Zell a. H. als Pfarrverweser nach Salem.
 Pfarrverweser Kaspar Schättin von Röhrenbach i. g. E. nach Zell a. A.
- „ 25. „ Vicar Anton Clement von Spechbach i. g. E. nach Waibstadt.
 Vicar Ludwig Degen von Herbolzheim i. g. E. nach Karlsruhe.
 Vicar Constantin Heimlich von Sasbach i. g. E. nach Bamlach.
 Vicar Albrecht Kreuzer von Schönau i. g. E. nach Schliengen.
 Vicar Johann Link von Schliengen i. g. E. nach Schönau.
 Pfarrverweser Benedikt Gillmann von Welschensteinach als Caplaneiverweser nach Bermatingen.
 Vicar Anton Philipps von Dielheim i. g. E. nach Gerchsheim.
 Vicar Heinrich Reich von Helmsheim i. g. E. nach Spechbach.
 Vicar Rudolph Suhm von Bonndorf i. g. E. nach Frickingen.
 Vicar Joseph Amann von Kirchzarten als Pfarrverweser nach Forchheim.
 Vicar Adolph Bauer von Oberhausen als Pfarrverweser nach Menningen.
 Vicar Sigfried Vanotti von Frickingen i. g. E. nach Waldkirch, Dec. Waldshut.
 Vicar Johann Baptist Rahm von St. Trudpert als Pfarrverweser nach Reiselfingen.
 Vicar Joseph Dilger von Ulm b. D. als Pfarrverweser nach Waldkirch, Dec. Waldshut.
 Pfarrverweser Ludwig Dufner von Rohrbach i. g. E. nach Leibertingen.
 Pfarrverweser Michael Fortenbacher von St. Georgen i. g. E. nach Plittersdorf.
 Vicar Karl Wilhelm Scherrer von Meersburg als Pfarrverweser nach Hepbach.
 Vicar Adam Seeber von Bamlach als Pfarrverweser nach Welschensteinach.
 Vicar Otto Biccellio als Caplaneiverweser nach Triberg.
 Pfarrverweser Thaddäus Hierholzer von Siegelau i. g. E. nach Rohrbach.
 Caplaneiverweser Ludwig Zapf von Triberg als Pfarrverweser nach Wittnan.
 Priester Johann Gottmann in Badenweiler als Pfarrverweser nach Wagenstadt.
- „ 30. Aug.: Vicar Theodor Rosß von Neunkirchen i. g. E. nach Rheinsheim.
- „ 1. Sept.: Vicar Victor Baith von Wiesenthal i. g. E. nach Helmsheim.
- „ 5. Sept.: Caplaneiverweser Aloys Strütt von Löffingen als Pfarrverweser nach Unteribach.
- „ 7. Sept.: Pfarrverweser Karl Wirnser von Rohrbach a. G. i. g. E. nach Wiesenbach.
 Vicar Michael Weiß von Oberhausen als Pfarrverweser nach Götzingen.

Diensternennungen.

Von dem Landcapitel St. Leon wurden der Pfarrer und bisherige Decanatsverweser Conrad Haas zu Malsch zum Decan und der Pfarrer und Definitor Franz Joseph Kuhn zu Mingolsheim zum Kammerer gewählt. Die Wahl des Erstern wurde durch Erlaß des Erzbischöfl. Ordinariats vom 11. August d. J. Nro. 7133, die des Letztern durch Erlaß des Erzb. Ordinariats vom 22. September d. J. Nro. 8509 bestätigt.